

fiktives Preisblatt 2026 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Stadtroda GmbH

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 2 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Stadtroda GmbH

erstellt am:	22.12.2025
erstellt zum:	01.01.2026
gültig ab:	01.01.2026

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung ⁶⁾	28,12	7,61	193,39	1,00
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	39,46	10,17	253,22	1,62
NS - NE 7 - Niederspannung	50,80	12,72	313,04	2,23

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte ^{3),4),7)}	netto	brutto	netto	brutto
Kundengruppe	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a	Grundpreis €/ a
Entnahmestellen Standardlastprofil (SLP) ⁷⁾	9,31	11,08	80,00	95,20
Entnahmestellen unterbrechbar, steuerbar ^{5),8)}	4,20	5,00	0,00	0,00

1)Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2)In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3)Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für: siehe auch:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

z.Zt.19%

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

4)In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

5)Die unterbrechbaren Entnahmestellen Elektrospeicherheizungen und Wärmepumpen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Stadtroda GmbH.

6)Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein individueller **Zuschlag (%-ual)** aufgrund der individuellen Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.

7)Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

8)Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung mit der Stadtwerke Stadtroda GmbH abgeschlossen haben.